

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Dienstverträge der **schobertQM**

§ 1 / Allgemeines - Geltungsbereich

Allen Leistungen von schobertQM liegen diesen Vertragsbedingungen zugrunde. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich bestätigt. Sie gelten sowohl für Folgeaufträge als auch bei ständigen Geschäftsbeziehungen. Verbraucher im Sinne der Geschäftsbeziehungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne der Vertragsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Auftraggeber im Sinne der Vertragsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

§ 2 / Auftragserteilung

1. Die Aufträge sind für schobertQM erst verbindlich, wenn und soweit sie schriftlich bestätigt wurden. Schriftlicher Bestätigung bedürfen auch Änderungen, Ergänzungen und mündliche Nebenabreden jedweder Art. Hierunter fallen insbesondere auch Auskünfte und Zusagen von schobertQM Mitarbeitern sowie der von schobertQM eingeschalteten Sachverständigen.
2. Bestellt der Auftraggeber die Leistungen von schobertQM auf elektronischem Wege, wird schobertQM den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
3. Sofern der Auftraggeber das Werk auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von schobertQM gespeichert und dem Auftraggeber auf Verlangen nebst den vorliegenden schobertQM Vertragsbedingungen per Email zugesandt.

§ 3 / Fernabsatzvertrag mit Widerrufsrecht

1. Der Verbraucher hat das Recht, seine auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Vertragschluss zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber schobertQM oder durch Rücksendung der Leistung, sofern tatsächlich möglich, zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
2. schobertQM behält sich vor, mit der Durchführung der Leistung erst nach Ablauf der 2 wöchigen Widerrufsfrist zu beginnen.
3. Der Verbraucher veranlasst die Ausführung der Leistung/Durchführung der Dienstleistung durch Übermittlung von Informationen, die zur Ausführung der Leistung benötigt werden. Übersendend bzw. übermittelnd der Verbraucher die in Satz 1 benannten Informationen bereits vor Ablauf der 2 wöchigen Widerrufsfrist, erlischt sein Widerrufsrecht; gleichzeitig erlischt der Vorbehalt von schobertQM im Sinne der Ziffer 2.

§ 4 / Leistungen

1. schobertQM wird seine Leistungen unparteilich, neutral und nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend den anerkannten Regeln unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Auftragsannahme bestehenden Vorschriften und allgemein gültigen landestypischen Gesetzen ausführen.
2. Soweit es zur sachgemäßen Erledigung der Leistungen notwendig ist, wird der Auftraggeber bei Beteiligten und dritten Personen Auskünfte einholen und Erhebungen durchführen und schobertQM hierüber informieren.
3. Der Umfang der von schobertQM zu erbringenden Leistung wird bei Erteilung des Auftrags schriftlich festgelegt. Teilleistungen sind möglich. Ergeben sich bei der ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrags Änderungen und/oder Erweiterungen des festgelegten Auftragsumfangs, sind diese vorab zusätzlich schriftlich zwischen den Vertragsparteien zu vereinbaren. Soweit ein Festhalten am Vertrag im Hinblick auf die Änderungen oder Erweiterungen dem Auftraggeber nicht zugemutet werden können, hat dieser, bei Einhaltung der Fristen lt. § 9.1, ein Rücktrittsrecht. Der Auftraggeber hat dabei jedoch die vereinbarte Vergütung oder mangels Vereinbarung eine angemessene Vergütung zu bezahlen.
Eine telefonisch erfolgte Auftragserteilung wird mit der schriftlichen Bestätigung des Auftragnehmers rechtswirksam.
Terminabsagen des Auftraggebers müssen spätestens 2 Werktage (MO-FR) vor Beginn des vereinbarten Termins mitgeteilt werden. Andernfalls muss der entgangene Gewinn gemäß § 9.1 in Rechnung gestellt werden.

§ 5 / Auftraggeberpflichten

1. Der Auftraggeber hat alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Auskünfte und Unterlagen gewissenhaft, vollständig und unentgeltlich sowie rechtzeitig schobertQM zur Verfügung zu stellen.
2. Der Auftraggeber hat von sich aus auf alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten, aufmerksam zu machen.
3. Die Ausführung des Auftrags ohne Erfüllung der vorstehenden Punkte 1 und 2 geht auf das alleinige Risiko des Auftraggebers, soweit nicht schobertQM ein Mitverschulden trifft.

§ 6 / Geheimhaltung

1. schobertQM beachtet die Einhaltung der Schweigepflicht. schobertQM trifft Vorsorge dafür, dass weder Gutachten noch sonstige Tatsachen und Unterlagen, die bei der Ausführung der Dienstleistung bekannt werden, und die sich auf den Auftraggeber und den Auftragsgegenstand beziehen, unbefugt offenbart, ausgenutzt oder weitergegeben werden.
2. schobertQM kann von den schriftlichen Unterlagen, die schobertQM zur Einsicht überlassen oder für die Auftragsdurchführung übergeben wurden, Ablichtungen für die Unterlagen machen.
3. An den erbrachten Dienstleistungen behält sich schobertQM die Urheberrechte ausdrücklich vor.
4. Bei Auftragserteilung wird der Umfang der Leistungen von schobertQM schriftlich festgelegt. Der Auftraggeber darf das im Rahmen des Auftrags erstellte schobertQM Gutachten bzw. die von schobertQM erbrachten Leistungen mit allen damit zusammenhängenden Einzelheiten nur für den Zweck verwenden, für den es bei Auftragserteilung vereinbart wurde.

§ 7 / Zahlungsbedingungen

1. Nach Auftragsdurchführung bzw. nach Vorlage der Rechnung ist das Auftragsentgelt sofort, spätestens jedoch bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin ohne Abzug zur Zahlung fällig.
2. Für die Berechnung der schobertQM Leistungen wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der abschließenden Durchführung des Auftrags gesondert ausgewiesen und zusätzlich zum Auftragsentgelt erhoben.
3. Berechnungsgrundlage für die Rechnungserstellung ist die jeweils gültige schobertQM Dienstleistungsentgelt, die dem Auftraggeber bekannt ist. Dies gilt nicht, soweit ausdrücklich schriftlich ein Festpreis oder eine andere Bemessungsgrundlage vereinbart worden ist. Etwaige Vergütungserhöhungen sind drei Monate im Voraus anzukündigen. Sie berechtigen den Auftraggeber mit einer Frist von einem Monat zu einer Kündigung zum Termin der Preiserhöhung.
4. Wechsel, Schecks und Zahlungsanweisungen werden nur Erfüllungshalber angenommen. Sie gelten als Zahlung, wenn sie eingelöst sind. Bankübliche Spesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
5. Eine Aufrechnung oder eine Zurückhaltung mit einer Gegenforderung ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
6. Ist der Auftraggeber mit der Begleichung der Rechnung in Zahlungsverzug, so kann schobertQM vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz statt der Leistung verlangen. Vorbehaltlich der Geltendmachung weiteren Schadens stehen schobertQM im Falle des Zahlungsverzuges Verzugszinsen in Höhe des aktuellen Basiszinssatzes für Handelsgeschäfte (jew. gültiger %-Satz über dem Basiszinssatz) zu. Dem Auftraggeber ist jedoch der Nachweis gestattet, dass schobertQM ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder der Schaden von schobertQM wesentlich niedriger ist. Die Verzugszinsen sind höher, wenn schobertQM eine Belastung mit höherem Zinssatz nachweist (z. B. aktueller Sollzinssatz der Bank).
6.1 Bei verspäteter Zahlung ist der Auftragnehmer berechtigt, Mahnkosten in Höhe von EUR 15,00 je Mahnung unbeschadet von Verzugszinsen zu erheben.
7. Sollten schobertQM Tatsachen bekannt sein, aus denen sich ergibt, dass der Auftraggeber nicht mehr kreditwürdig ist, so ist schobertQM berechtigt, vor Auftragserledigung Barzahlung zu verlangen.

Auch kann schobertQM in derartigen Fällen nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Dieser beträgt 15 % der Vergütung, vorbehaltlich der Geltendmachung eines höheren Schadens, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, bei Nichteinlösen von Schecks oder Wechseln, Zahlungseinstellung, Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers oder die Ablehnung der Eröffnung mangels Masse beim Auftraggeber.
8. Kostenvorschüsse können verlangt werden und/oder Teilrechnungen entsprechend den bereits erbrachten Leistungen können von schobertQM erstellt werden. Ist der Auftraggeber mit der Begleichung von Teilrechnungen trotz Nachfristsetzungen in Verzug, so hat schobertQM das Recht, die weitere Ausführung des Auftrags zu verweigern, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz statt Nichterfüllung zu verlangen.
9. Reise- und Fahrzeiten werden, wenn die Beratung Dienstleistungserbringung nicht am Sitz des Auftragnehmers erfolgt, mit dem jeweiligen Honorarsatz für Beratungszeit berechnet.

10. Die Abrechnung der Reisekosten orientiert sich am tatsächlich entstandenen Aufwand. Angefallene und nachgewiesene Kosten für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel sind dem Auftragnehmer zu erstatten, und zwar: Fahrtkosten erster Klasse (ggf. zzgl. Zuschlägen) bei Benutzung von Eisenbahnen, Flugkosten bei Benutzung eines Flugzeuges.
11. Die Wahl des Verkehrsmittels bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, wobei dieser verpflichtet ist, Fahrtkosten nach den jeweils kürzesten Entfernungen zu berechnen sowie Reisen, deren Kosten ein vernünftiges Verhältnis zum gesamten Honoraraufwand überschreiten, nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Auftraggebers durchzuführen.

§ 8 / Fristen

1. Die Auftragsfristen von schobertQM sind unverbindlich, es sei denn, deren Verbindlichkeit ist ausdrücklich schriftlich vereinbart.
2. Verbindliche Liefertermine zur Erstattung der Sachverständigenleistung bzw. der Durchführung der Leistungen beginnen mit Vertragsabschluss. Soweit eine Vorauszahlung vereinbart wurde oder Unterlagen des Auftraggebers benötigt werden, beginnt der Lauf der Frist erst nach Eingang der Vorauszahlung bzw. der Unterlagen.
3. Wird ein Liefertermin oder eine Lieferfrist, seien es verbindliche oder unverbindliche Termine oder Fristen, überschritten, so kommt schobertQM in Verzug, wenn schobertQM die Lieferverzögerung zu vertreten hat. Bei höherer Gewalt oder bei anderen unvorhersehbaren, nicht zu vertretenden Hindernissen tritt Lieferverzug nicht ein.
4. Neben der Lieferung kann der Auftraggeber Ersatz des Verzugschadens nur dann verlangen, wenn schobertQM Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
5. Hinsichtlich der Frist für die Leistungserbringung kann der Auftraggeber nur im Falle des Leistungsverzugs von schobertQM oder von der von schobertQM zu vertretenden Unmöglichkeit vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz statt Erfüllung verlangen.

§ 9 / Kündigung

1. Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Eine ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen.
2. Ein wichtiger Grund für den Auftraggeber liegt insbesondere dann vor, wenn schobertQM auch nach vorheriger vergeblicher Abmahnung durch den Auftraggeber gegen seine Vertragspflichten grob verstößt.
3. Aus wichtigen Gründen ist schobertQM zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn seitens des Auftraggebers die notwendige Mitwirkung verweigert wird, wenn seitens des Auftraggebers versucht wird, in unzulässiger Weise das Ergebnis des Gutachtens / schobertQM Leistung zu verfälschen, wenn der Auftraggeber in Vermögensverfall oder in Schuldnerverzug gerät.
4. Bei Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund von schobertQM zu vertretendem Grund, kann schobertQM eine Vergütung für die bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachte Teilleistung nur insoweit verlangen, als diese für den Auftraggeber objektiv verwendbar ist.
5. In den anderen Fällen behält schobertQM den Vergütungsanspruch wie bei Ausführung der vertragsgemäß anfallenden Leistung. Die Vergütung beträgt unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen 15 % der Vergütung für die von schobertQM noch nicht erbrachte Leistung, es sei denn, der Auftraggeber weist einen geringeren vertraglichen Arbeitsanfall oder höhere ersparte Aufwendungen nach.

§ 9.1 / Terminabsagen

1. Bei *last-minute* Terminabsagen des Auftraggebers gelten folgende Vergütungssätze
- Bei Terminabsagen mehr als 14 Werktagen vor Reiseantritt: 0%
- Bei Terminabsagen mehr als 5 Werktagen vor Reiseantritt: 10% der vereinbarten Tagessätze für den erteilten Auftrag.
- Bei Terminabsagen von 4 Werktagen vor Reiseantritt: 50% der vereinbarten Tagessätze für den erteilten Auftrag.
- Bei Terminabsagen weniger als 48 Stunden vor Reiseantritt: 80% der vereinbarten Tagessätze für den erteilten Auftrag.
Nicht erstattungsfähige, bereits geleistete Auslagen für erteilte Aufträge (Reisekosten etc.) werden zu 100% zur Zahlung fällig.

§ 10 / Gewährleistung

1. Soweit schobertQM Dienstleistungen erbringt, sind die Parteien sich darüber einig, dass schobertQM keinen bestimmten Erfolg, sondern ausschließlich Dienstleistungen schuldet und es alleine im Entscheidungs- und Risikobereich des Auftraggebers liegt, anhand der erbrachten Dienstleistungen sich daraus ergebende notwendige Entscheidungen zu treffen.
2. Ansonsten kann schobertQM bei Auftreten von Mängeln innerhalb der Gewährleistung zunächst vom Recht auf Nacherfüllung Gebrauch machen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von schobertQM durch Mängelbeseitigung (Nachbesserung) oder durch Neuerstellung (Nachlieferung). Falls und erst wenn die Nacherfüllung fehlschlagen sollte, hat der Auftraggeber das Recht nach seiner Wahl, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags zu verlangen. Weitere Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen.
3. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Sofern schobertQM die in einem Mangel liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat, ist der Auftraggeber ebenfalls nicht zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
4. Beanstandungen sind vom Auftraggeber unverzüglich nach Feststellung schobertQM schriftlich anzuzeigen.
5. Ein Anspruch auf Schadenersatz bleibt bei Fehlen von zugesicherten Eigenschaften unberührt.

§ 11 / Haftung

1. Für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - haftet schobertQM nur, wenn schobertQM, der gesetzliche Vertreter oder ein Erfüllungsgehilfe diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn schobertQM fahrlässig eine Kardinalpflicht oder eine vertragswesentliche Pflicht verletzt hat. Im Falle grober Fahrlässigkeit, der Verletzung von Kardinalpflichten oder vertragswesentlichen Pflichten ist die Ersatzpflicht von schobertQM jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
2. Für den Fall der Haftung wegen Fahrlässigkeit wird die Haftung je Schadensfall der Höhe nach begrenzt auf max. die vertraglich festgelegte Auftragsvergütung. Bei einer Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht die Ersatzpflicht nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall wird die Haftung Vertragsuntypischer Schäden ausgeschlossen. Für einen Schadensfall ist sie auf max. 5.000 EUR begrenzt.

Als einzelner Schadensfall gilt die Summe der Schadensersatzansprüche alle Anspruchsberechtigten, die sich aus einer einzelnen, zeitlich zusammenhängenden erbrachten, abgrenzbaren und insoweit einheitlichen Leistung ergibt. Bei Vorhersehbarkeit eines wesentlich höheren Schadensrisikos ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber eine höhere Haftungssumme anzubieten, wobei er seine Vergütung entsprechend anpassen kann.
3. Der in den Ziffern 1 und 2 genannte Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.
4. Der Auftraggeber hat etwaige Schäden, für die schobertQM aufkommen muss unverzüglich schobertQM schriftlich anzuzeigen.
5. Soweit Schadensersatzansprüche gegen schobertQM ausgeschlossen sind, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der schobertQM Mitarbeiter.

§ 12 / Schlussbestimmungen

1. Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Sitz von schobertQM.
2. Der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz von schobertQM, soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
3. Im Übrigen gilt bei sämtlichen Ansprüchen von schobertQM gegen den Auftraggeber, soweit dieser Nichtkaufmann ist, dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.
4. Für die Beziehungen zwischen den Vertragspartnern ist allein der Vertrag verbindlich. Auf das Vertragsverhältnis findet Deutsches Recht Anwendung. Das einheitliche UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
5. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollte sich eine Lücke herausstellen, so wird infolgedessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Auftraggeber und schobertQM Verpflichten sich in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer Ersatzbestimmung anzustreben.
6. Die Rechte des Auftraggebers aus Gewährleistungen nach § 10 bleiben unberührt.
7. Schadenersatzansprüche, die nicht der kurzen Verjährungsfrist nach § 634a BGB unterliegen, verjähren nach 3 Jahren ab Eingang des Gutachtens/der Leistung beim Auftraggeber.

schobertQM AGB Deutsch, Stand: 01/ 2023